

99012080261000

Bauvorhaben, Nutzungsaufnahme anzeigen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000100/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012080261000
Leistungsbezeichnung I	Bauvorhaben, Nutzungsaufnahme anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Bauvorhaben, Nutzungsaufnahme anzeigen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 82 Absatz 2 [Sächsische Bauordnung (SächsBO)](https://revosax.sachsen.de/vorschrift/1779-SaechsBO)
Teaser	Sie müssen die Aufnahme der Nutzung einer baulichen Anlage mindestens zwei Wochen vorher anzeigen. Dies gilt nicht, wenn Ihr Bauvorhaben verfahrensfrei ist.
Volltext	<p>#### Anzeige der beabsichtigten Aufnahme der Nutzung der baulichen Anlage nach § 82 Absatz 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO)</p> <p>Sie müssen die Aufnahme der Nutzung einer baulichen Anlage mindestens zwei Wochen vorher anzeigen. Dies gilt nicht, wenn Ihr Bauvorhaben verfahrensfrei ist.</p> <p>Bei einem Wohngebäude beispielsweise wäre die Aufnahme der Nutzung gleichzusetzen mit dem Bezug des Hauses. Feuerstätten dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die Tauglichkeit und die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen bescheinigt hat.</p>
Erforderliche Unterlagen	ausgefülltes Formular
Voraussetzungen	bevorstehende Nutzung der baulichen Anlage
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Je nach Regelung der jeweiligen Behörde zeigen Sie der unteren Bauaufsichtsbehörde die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung online _(- > Onlineantrag)_ oder schriftlich mit dem vorgeschriebenen Formular (-> _Formulare und weitere Angebote_) an.</p> <p>#### Online-Anzeige</p> <p>##### Um den Onlinedienst zu nutzen, müssen Sie für ein _bundID_ -_Konto_ beziehungsweise für das _Mein-Unternehmenskonto_ Ihres Unternehmens registriert sein.</p>

Modul

Sachverhalt

- Folgen Sie dem Link oben unter [_ - > Onlineantrag_](#) und melden Sie sich auf der Startseite [_über Ihr bundID-Konto_](#) beziehungsweise über das [_Mein-Unternehmenskonto_](#) Ihres Unternehmens an.
 - Wählen Sie zunächst Ihre Rolle (Bauherr/in, Vertreter/in) aus und laden Sie gegebenenfalls weitere Beteiligte zur Bearbeitung des Online-Antrags ein.
 - Wenn an jeder Stelle im Online-Antrag alle Pflichtfelder korrekt ausgefüllt wurden, kann eine Freizeichnung durch die beteiligten Personen (zum Beispiel Bauherr/in) erfolgen.
- Die Unterschriften der beteiligten Personen werden hierbei durch die sichere Identifizierung und Authentifizierung über das Nutzerkonto [_bundID_](#) beziehungsweise über das Nutzerkonto [_Mein-Unternehmenskonto_](#) ersetzt [_._](#)

Schriftliche Anzeige

Das vorgeschriebene Formular beziehen Sie hier über [Amt24 _\(- > Formulare und weitere Angebote\)_](#).

- Füllen Sie das Formularblatt aus, drucken Sie das Formular und unterschreiben Sie es.
- Reichen Sie den Vordruck bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein.

Bearbeitungsdauer

Frist Anzeige: mindestens 2 Wochen vor beabsichtigter Nutzungsaufnahme

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf nicht anwendbar

Kurztext

Ansprechpunkt

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
